

B e g r ü n d u n g

Stand 30. 4.81

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde SIEK für das Gebiet "beidseitig der Straße Großblöcken".

Die Gemeindevertretung der Gemeinde SIEK hat in ihrer Sitzung vom 12. Nov. 1979 die Aufstellung einer 3. Änderung des mit Erlaß vom 30/7.69 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen.

Eine erste vereinfachte Änderung wurde nicht rechtskräftig. Eine zweite vereinfachte Änderung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 10. Juni 1980 -Az.63/31-62.069 (3-2 v.) genehmigt und hat die Änderung des Wendeplatzes der Straßenanlage zum Gegenstand.

Diese Änderung wurde katastermäßig noch nicht erfaßt, da die baulichen Maßnahmen hierzu nach Beendigung der Hochbauvorhaben auf dem Flurstück 21/34 durchgeführt werden sollen.

Die dritte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde SIEK beinhaltet im wesentlichen die nicht rechtskräftig gewordene erste vereinfachte Änderung, eine Erhöhung der Geschoßflächenzahlen für die Restfläche "a" und für die Teilflächen "b", sowie eine Regelung des Bedarfs an öffentlichen Parkplätzen, nachdem die auf Grund der ersten vereinfachten Änderung genehmigten baulichen Anlagen zwischenzeitlich bis auf die an der Straßenlinie festgesetzten Stellplätze realisiert wurden. Ferner beinhaltet die 3. Änderung eine Verbreiterung der Gehwege von 1,25 auf 1,50 m.

Die Erhöhung der Geschoßflächenzahl auf 0,8 soll eine verdichtete Bauweise in Anpassung an die bereits vorhandene Substanz ermöglichen. Die festgesetzte Anzahl der öffentlichen Parkplätze entspricht dieser verdichteten Bauweise. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, welche als Festsetzungen ausgewiesen werden, wurden -soweit erforderlich- bereits grundbuchamtlich gesichert.

Für die Umlegung von Flächenteilen als bodenordnende Maßnahme wurde mit den Beteiligten Einvernehmen erzielt.

Entsprechende Maßnahmen und die Deckung von Kosten für die Änderung des Wendeplatzes der Straßenanlage mit Herstellung von 4 Parkplätzen wurden bereits im Rahmen der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 geregelt. Die Kosten des Grunderwerbs für die weiteren öffentlichen Parkplätze und deren Herstellung sowie für die Verbreiterung der Gehwege auf 1,50 m sollen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. vom 17. März 1978, soweit beitragsfähig, von den Anliegern,

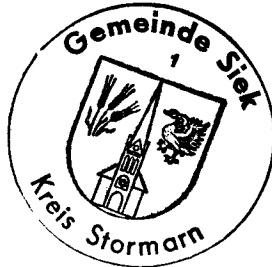
die Eigentümer des Flurstückes 21/34 für die Maßnahmen aus der zweiten vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes ausgenommen, als Beitrag erhoben werden. Nicht beitragsfähige Kosten werden von der Gemeinde aus Haushaltsmitteln gedeckt.

Die vorgenannten Kosten wurden wie folgt ermittelt:

A. Grunderwerb etc.	ca. 6.000,- DM
B. Herstellung der baulichen Anlagen	" 22.000,- "
	<hr/>
Kosten der Erschließungsanlagen	ca.28.000,- DM
	<hr/>

Regenwasserkanalisation, Stromversorgung und Straßenbeleuchtung sind vorhanden. Ein Flächennachweis mit Angabe der Veränderung wird als Anlage 1 beigefügt. Die Begründung wurde im Rahmen des Satzungsbeschlusses am 30. April 1981 von der Gemeindevertretung der Gemeinde SIEK gebilligt. Ein Übersichtsplan für die Lage des Geltungsbereiches wird als Anlage 2 beigefügt.

S i e k , den 29.6.1981..... 1981



[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

Ergänzungen:

Nach evtl. Teilungen des Flurstückes 21/34 sind die Eigentümer entstehender neuer Flurstücke den jetzigen Eigentümern des Flurstückes 21/34 im Sinne dieser Begründung für die Erhebung beitragsfähiger Kosten gleichgestellt.

Die Ausweisung eines Kinderspielplatzes gem. § 11 ff Kinderspielplatzgesetz wird die Gemeinde im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes an geeigneter Stelle vornehmen.

S i e k , den 16.3.1982.....



Gemeinde S I E K

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

Die vorliegende Begründung wurde gemäß Genehmigungsverfügung des
Herrn Landrates des Kreises Stormarn -Plangenehmigungsbehörde-
Az.: 61/31-62.069 (3-3) vom 9. September 1981
geändert und ergänzt.

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde S i e k am 16.2.1982
erneut gebilligt.

S i e k , den 16.3.1982



Gemeinde S I E K

Der Bürgermeister